MANUAL Nr. 567

Urs Capaul
Zündelweg 19
8203 Schaffhausen

Kantonsrat
eingegangen: 5. September 2005/**41**

An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. August 2005

33/2005

Kleine Anfrage
Verknüpfung von Umweltrecht und Raumplanung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Neue Zürcher Zeitung berichtete am 30.6.2005 über eine Tagung der Vereinigung für Umweltrecht (VUR) in Solothurn. Anlässlich dieser Tagung erhob der Staatsrechtsprofessor Pierre Tschannen von der Universität Bern den Vorwurf, es bestehe auf der Stufe Richtplanung ein Koordinationsmangel zwischen Umweltrecht und Raumplanung. Er plädierte unter anderem dafür, raumwirksame Aussagen im Massnahmenplan zur Luftreinhaltung zwingend in den Richtplan zu übertragen, eventuell die Richtplanbehörden zu einem Umweltbericht zu verpflichten. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hatte das Koordinationsproblem auf Richtplanstufe am Beispiel von publikumsintensiven Einrichtungen untersucht und an der Tagung vorgestellt. Nach Direktor Lukas Bühlmann finden sich demnach in den Richtplänen von Appenzell Innerrhoden, **Schaffhausen**, Schwyz und Uri keine näheren Aussagen dazu. Eine Mehrheit der Kantone formuliere mehr oder weniger konkrete Planungsgrundsätze. Der Aargau, St. Gallen, Bern und Solothurn kennen eine Positivplanung und legen in ihren Richtplänen die Standorte für solche Einrichtungen örtlich fest. Restriktive Standortanforderungen bestehen in den Kantonen Jura, Graubünden, Zug und Zürich (noch nicht rechtskräftig).

Offensichtlich besteht Klärungsbedarf. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Rahmen bzw. als Folge einer weiteren Überarbeitung des Massnahmenplans Lufthygiene die raumwirksamen Aussagen in die Richtplanung zu übernehmen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat das Problem von publikumsintensiven Anlagen auf den Ebenen Richtplanung und Umweltrecht anzugehen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus.

Freundliche Grüsse

Urs Capaul
Kantonsrat